

Stichworte zu...

Bildungsurlaub

Fast allen steht er zu, in Anspruch genommen wird er bisher wenig.

Anspruch haben

- alle Arbeitnehmer/innen außer Beamtinnen und Beamten

Art der Veranstaltung

- Politische und berufliche oder allgemeine Weiterbildung, auch Schulungen für das Ehrenamt
- Seminare müssen nach dem Niedersächs. Bildungsurlaubs-gesetz anerkannt sein
- Mindestdauer 5 Tage, davon 3 Tage en bloc, am An-/Abreisetag je mindestens 4 Stunden
- täglich mindestens 6 Zeitstunden

NEU!!!

Seit Juni 2022 können Bildungsurlaube nach dem NBildUG auch in

Online- oder Hybridform

durchgeführt werden

Dauer

- 5 Tage pro Jahr (bei 5 Arbeitstagen pro Woche), die Zusammenfassung von 2 Jahren auch im Rückgriff auf das abgelaufene Jahr ist möglich.
- Die Veranstaltung soll i.d.R. an 5 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, pro Tag mit 8 Unterrichtsstunden. Am ersten und am letzten Tag sind 4 Stunden erforderlich.
- Anspruch besteht frühestens 6 Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.

Kosten

- Die Kosten für die Seminare, z.B. Kursgebühren und Reisekosten, müssen von den Arbeitnehmer*innen getragen werden.

Fristen

- Die Antragstellung beim Arbeitgeber muss spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn erfolgen.

Einschränkungen

- Der Anspruch auf Bildungsurlaub ist auf max. 50 % der Beschäftigten (umgerechnet) pro Jahr beschränkt. - First come, first serve!

Weitere Informationen, Angebote, Grundlagen etc.

- PR-Büro, Raum T 133, Telefon 1733
- www.bildungsurlaub.de oder
- www.bildungsurlauber.de
- Sie finden diese Information auch auf den Internetseiten des Personalrats!



www.bildungsurlaub.de



www.bildungsurlauber.de